

Aktuelle Debatten um sexualisierte Gewalt

Hegemoniale Vorstellungen und ›Othering‹

Tina Spies

›#MeToo‹, ›Nein heißt Nein‹ und ›Consent‹ – Aktuelle Entwicklungen

Am 5. Oktober 2017 wurde der Filmproduzent Harvey Weinstein in der New York Times der sexuellen Belästigung beschuldigt. Zehn Tage später forderte die Schauspielerin Alyssa Milano bei Twitter dazu auf, »me too« unter den eigenen Post zu schreiben, wer selbst sexuell belästigt oder angegriffen wurde. Die Schwarze Bürgerrechtsaktivistin Tarana Burke hatte bereits elf Jahre zuvor (2006) unter dem Label »me too« damit begonnen, öffentliches Bewusstsein für die weite Verbreitung von sexuellen Übergriffen gegen Frauen*¹ zu schaffen und eine Möglichkeit für Opfer, sich miteinander zu vernetzen.² Durch die Aufsehen erregenden Fälle prominenter (weißer) Frauen* und die hiermit verbundene breite mediale Berichterstattung wurde das Thema nun, Ende 2017, tatsächlich weithin sichtbar und beförderte eine Welle der Solidarität und eine groß angelegte Diskussion über Sexismus, Machtmissbrauch und patriarchale Strukturen nicht nur in der Filmindustrie, sondern weit darüber hinaus.

Auf den Demonstrationen in diesem Zusammenhang tauchten immer wieder Plakate mit dem Slogan »Nein heißt Nein« auf. Dieser Grundsatz, der in Deutschland Ende 2016 in das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung aufgenommen wurde, bedeutet, dass es für die Strafbarkeit eines sexuellen Übergriffes nicht mehr darauf ankommt, ob der/die Täter*in dem Opfer³ mit Gewalt gedroht hat

- 1 Zur Schreibweise mit Asterisk vgl. den Abschnitt »Begriffsbestimmungen« des vorliegenden Beitrags.
- 2 Vgl. hierzu auch den Ted-Talk mit Tarana Burke (2018): Me Too ist eine Bewegung, kein Moment, URL: https://www.ted.com/talks/tarana_burke_me_too_is_a_movement_not_a_moment?language=de, Stand 30.8.2022.
- 3 Vgl. zur Geschichte des Opferbegriffs in der feministischen Diskussion sowie zur Kritik am Opferbegriff Carol Hagemann-White: »Opfer – Täter: zur Entwicklung der feministischen Gewaltdiskussion«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 1, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 145–153.

oder ob Gewalt angewendet wurde. Auch ist irrelevant, ob sich die betroffene Person gegen den Übergriff körperlich gewehrt hat. Entscheidend ist lediglich, dass die sexuelle Handlung nicht gewollt war und dass dies für den/die Täter*in auch erkennbar war, z. B. weil das Opfer geweint hat.⁴ Feministische Bewegungen hatten jahrzehntelang für eine Reformierung des Sexualstrafrechts im Sinne eines ›Nein heißt Nein‹ gekämpft. Umgesetzt wurden diese Forderungen jedoch erst nach den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht 2015/16.⁵ Sie gingen einher mit einer Verschärfung der ausweisungsrelevanten Straftatbestände und der Verabschiedung des Asylpakets II (AsylVfBeschlG II), mit dem unter anderem eine Begrenzung des Familiennachzugs und neue beschleunigte Asylverfahren eingeführt wurden, die in »besonderen Aufnahmeeinrichtungen« stattfinden.⁶ Für die Reform des Sexualstrafrechts wurde damit »aus asylpolitischer Sicht ein hoher Preis gezahlt«.⁷

Auf ›Consent‹, also Zustimmung, basiert die Erneuerung des Sexualstrafrechts in Deutschland jedoch nicht. Denn dies würde letztlich einen weiteren Paradigmenwechsel bedeuten: Nicht nur ›Nein heißt Nein‹, sondern ›Ja heißt Ja‹. In Schweden wurde dies 2018 gesetzlich verankert: Alle Beteiligten müssen erkennbar – egal ob verbal oder non-verbal – dem Geschlechtsverkehr zustimmen. Seitdem wird das Prinzip ›Consent‹ kontrovers diskutiert, wobei es aus juristischer Perspektive vor allem darum geht, wie das Einverständnis gegeben wird und im Zweifelsfall auch vor Gericht nachgewiesen werden kann. Aus (queer-)feministischer Perspektive wird jedoch darüber hinaus gewarnt, dass die ›Ja heißt Ja‹-Diskurse heteronormative Geschlechterbilder verstetigten: In der Vorstellung ginge es immer um den Sex zwischen ›Mann‹ und ›Frau‹ – gedacht als binäre geschlechtliche Kategorien.⁸ Dabei werde ›die Frau‹ als schwach und sexunwillig konstruiert; zumindest implizit würde sie als die zu Fragende konzipiert. ›Männer‹ hingegen erschienen als aggressiv und immer zu Sex bereit und müssten deshalb nicht um

4 Nach der Gesetzesänderung ist mit dem neuen § 177 Abs. 1 StGB n. F. jede sexuelle Handlung unter Strafe gestellt, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird. Darüber hinaus werden mit § 177 Abs. 2 StGB n. F. Tathandlungen strafbar, »bei denen das Opfer keinen entgegenstehenden Willen bilden oder äußern kann bzw. zwar ein ›Ja‹ erklärt, dieses aber etwa wegen einer Drohung nicht tragfähig ist«. URL: <https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/SchutzSexuelleSelbstbestimmung.html>; vgl. auch URL: <https://www.deutschlandfunk.de/das-neue-sexualstrafrecht-nein-heisst-nein-100.html>, Stand 8.9.2022.

5 Vgl. hierzu ausführlich den Abschnitt »Othring«-Prozesse im Kontext von (sexualisierter) Gewalt« des vorliegenden Beitrags.

6 Vgl. z. B. den Beitrag auf Proasyl.de: »Asylpaket II in Kraft: Überblick über die geltenden asylrechtlichen Änderungen«, URL: <https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-ii-in-kraft-ueberblick-ueber-die-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/>, Stand 8.9.2022.

7 Johanna Neuhauser/Sabine Hess/Helen Schwenken: »Unter- oder überbelichtet: Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht«, in: Sabine Hess/Bernd Kasparek/Stefanie Kron u. a. (Hg.), Grenzregime III: Der lange Sommer der Migration, Berlin/Hamburg: Assoziation A 2016, S. 176–195, hier S. 176; vgl. auch Miriam Gutekunst: »Im Namen der Frauen? Umkämpftes Wissen im gegenwärtigen Engagement gegen sexualisierte Gewalt«, in: Hamburger Journal für Kulturanthropologie (HJK) 13 (2021), S. 190–201, URL: <https://journals.sub.uni-hamburg.de/hjk/article/view/1734>, Stand 20.8.2022.

8 Daher hier in einfache Anführungsstriche gesetzt und ohne Asterisk geschrieben (vgl. Abschnitt »Begriffsbestimmungen« des vorliegenden Beitrags).

ihr Einverständnis gebeten werden.⁹ Darüber hinaus berücksichtige das Konzept zu wenig gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse. So stimmten – immer noch vor allem – Frauen* Sex zu, um einer vermeintlichen Erwartung zu entsprechen, ihr Gegenüber nicht zu verletzen oder auch um soziale Anerkennung zu erfahren. Besonders brisant wird dies dort, wo Frauen* aus eigener Sicht (scheinbar) keine andere Wahl bleibt, weil sie sonst beruflich degradiert oder schulisch ins Abseits geraten würden.¹⁰

Mit der »Rolle, die ›Sexualität‹ zur Abwehr von Gleichheitsansprüchen von Frauen hat«,¹¹ haben sich Autor*innen wie Joan Acker¹² oder Ursula Müller¹³ bereits in den 1990er-Jahren auseinandergesetzt. Dabei kann Gewalt gegen Frauen* »funktional sein für die Aufrechterhaltung und Festigung patriarchalischer bzw. traditioneller Geschlechterordnungen«.¹⁴ Gleichzeitig ist der »Missbrauch von institutioneller Macht und die Sexualisierung von Abhängigkeitsverhältnissen«¹⁵ nicht per se mit Männlichkeit verbunden, aber – und dies zeigen nicht zuletzt die Vorwürfe gegen Bild-Chefredakteur Julian Reichelt,¹⁶ Volksbühnen-Intendant Klaus Dörr¹⁷ und Regisseur Dieter Wedel¹⁸ –

-
- 9 Vgl. Rona Torenz: Ja heißt Ja? Feministische Debatten um einvernehmlichen Sex, Stuttgart: Schmetterling 2019.
 - 10 In diesem Zusammenhang wird seit 2010 vermehrt (v. a. seit den Hinweisen auf Missbrauchsfälle an privaten Internatsschulen) auch auf den »Tatort Schule« verwiesen, wo – vor allem kurz vor dem Abitur – die Situation von Betroffenen häufig so prekär ist, dass sie sich dazu entscheiden, zu schweigen, anstatt über sexualisierte Gewalt zu sprechen bzw. diese anzuzeigen; vgl. z. B. Rainer Stadler: »Tatort Schule«, in: Süddeutsche Zeitung vom 20.8.2022, URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/schule-lehrkraefte-sexuelle-gewalt-1.5642070>, Stand 25.8.2022; für einen Überblick vgl. Friederike Heinzel/Annedore Pregel: »Sexualisierte Gewalt und Schulen«, in: Alexandra Retkowski/Anette Treibel/Elisabeth Tuidor (Hg.), Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2018, S. 415–423.
 - 11 Ursula Müller: »Sexualität, Organisation und Kontrolle«, in: Brigitte Aulenbacher/Monika Goldmann (Hg.), Transformationen im Geschlechterverhältnis. Beiträge zur industriellen und gesellschaftlichen Entwicklung, Frankfurt a. M./New York: Campus 1993, S. 97–114, hier S. 97.
 - 12 Joan Acker: »Hierarchies, Jobs, Bodies. A Theory of Gendered Organizations«, in: Gender & Society 4 (1990), H. 2, S. 139–158.
 - 13 Ursula Müller: Sexualität, Organisation und Kontrolle.
 - 14 Monika Schröttle: »Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 2, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 838.
 - 15 Paul Scheibelhofer: »#metoo und Männlichkeit. Soziologische Zugänge und Perspektiven auf die Überwindung sexueller Gewalt«, in: Frauen.Wissen.Wien 7 (2018), S. 25–35, hier S. 32. Paul Scheibelhofer verweist hier z. B. auf den Fall einer New Yorker Professorin, der von einem früheren Doktoranden sexuelle Belästigung vorgeworfen wurde (vgl. z. B. Anna-Lena Scholz: Avital Ronell. Unter Verdacht, in: ZeitCampus, URL: <https://www.zeit.de/2018/27/avital-ronell-vorwurfe-literaturwis-senschaftlerin-title-ix>, Stand 29.8.2022).
 - 16 Vgl. z. B. Isabell Hülsen/Alexander Kühn/Martin U. Müller u. a.: »Vögeln, fördern, feuern«, in: Der Spiegel 11 (2021), URL: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/bild-chefredakteur-julian-reichelt-und-die-internen-ermittlungen-voegeln-foerdern-feuern-a-456152ee-eff8-4d8f-9b47-1284b4c36c09>, Stand 29.8.2022.
 - 17 Vgl. z. B. URL: <https://taz.de/MeToo-an-der-Berliner-Volksbuehne/!5758018/>, Stand 8.11.2022.
 - 18 Vgl. z. B. URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/dieter-wedel-anklage-vergewaltigung-1.5225750>, Stand 8.11.2022.

institutionelle Machtpositionen sind noch immer sehr stark männlich konnotiert und ›Führung‹ ist mit Attributen hegemonialer Männlichkeit verknüpft.¹⁹

Abb. 10: Women's March in San Francisco am 20. Januar 2018, Fotografie von Sundry Photography



Ich möchte in meinem Beitrag die Debatten zu »#MeToo«, »Nein heißt Nein« und »Consent« zum Ausgangspunkt nehmen, um sexualisierte Gewalt aus soziologischer und intersektional-feministischer Perspektive zu thematisieren. In diesem Zusammenhang werde ich Erklärungsansätze zum Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt vor allem aus dem Kontext der kritischen Männlichkeitsforschung vorstellen. Anschließend möchte ich den Blick auf »Othering« im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt richten. Dabei geht es insbesondere um eine Auseinandersetzung mit der »Kulturalisierung von Geschlecht und Sexualität«, ²⁰ wie sie – in verschärfter Weise – im Anschluss an die Kölner Silvesternacht zu beobachten war (und ist) und sich (noch immer) unter anderem im Nicht-Anerkennen von »neuen«, hybriden Männlichkeiten zeigt. Abschließend werde ich dann die aktuellen Debatten nochmals zusammenfassen und die beiden zunächst voneinander getrennten Stränge meines Beitrags miteinander verbinden.

19 Paul Scheibelhofer: #metoo und Männlichkeit, S. 33.

20 Gabriele Dietze: »Sexueller Exzeptionalismus als Kulturalisierung von Geschlecht und Sexualität«, in: Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien 23 (2017), H. 2, S. 21–36.

Begriffsbestimmungen

Laut einer Definition der Amadeu Antonio Stiftung umfasst der Begriff ›sexualisierte Gewalt‹

»sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person, also gegen ihre persönliche Freiheit durchgeführt werden. Sexualisierte Gewalt ist vielschichtig, sie umfasst alltägliche Anmache und sexuelle Belästigungen im Alltag bis hin zu Formen tätlicher sexualisierter Gewalt, wie aufgedrängten Berührungen und (versuchten) Vergewaltigungen.«²¹

Es handelt sich hierbei um eine sehr breite Definition, die auch (alltägliche) Handlungen umfasst, die nicht (immer) strafrechtlich verfolgt werden können beziehungsweise die – und das ist das viel größere Problem – häufig überhaupt nicht erst zur Anzeige gebracht werden. Der Begriff ›sexualisierte Gewalt‹ soll darüber hinaus vermitteln, dass es den Täter*innen bei den Übergriffen und Grenzüberschreitungen nicht (allein) um Sexualität geht, sondern dass es sich vor allem um eine Form von Gewalt und Machtausübung handelt, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht wird. Von daher verwende ich in diesem Beitrag den Begriff ›sexualisierte Gewalt‹ und ziehe ihn dem umgangssprachlich wesentlich geläufigeren und enger definierten Begriff ›sexuelle Gewalt‹ vor. Gleichzeitig handelt es sich bei dem Begriff ›sexualisierte Gewalt‹ um einen übergeordneten, stark zusammenfassenden Begriff, der dem Einzelfall keinesfalls gerecht wird. So halte auch ich es für sinnvoll und im juristischen Kontext für unabdingbar, »zwischen Sexismus, sexueller Nötigung, sexualisierten Übergriffen und sexualisierter (tätlicher) Gewalt zu unterscheiden.«²² Unpassende Sprüche am Arbeitsplatz, Catcalling²³-Situationen auf der Straße und Kommentare im Netz »sind in keiner Weise dasselbe wie körperliche Übergriffe oder gar handfeste Gewalt.«²⁴ Vor allem wenn es um die Perspektive der Betroffenen, konkrete Hilfsangebote und Maßnahmen geht, sind differenzierte Unterscheidungen juristisch nicht immer leicht, aber definitiv nötig.²⁵ Gleichzeitig bleibt jedoch zu betonen, dass eine noch immer vielerorts als ›normal‹ akzeptierte, abwertende, verobjektivierende Sicht auf Frauen* letztlich »den Nährboden für gewaltsame Übergriffe«²⁶ bereitet. Insofern halte ich im Kontext einer gesellschaftskritischen Auseinandersetzung den weiten Begriff der ›sexualisierten Gewalt‹ durchaus für weiterführend. Letztlich geht es dabei darum, mit dem Begriff der ›sexualisierten Gewalt‹ »strukturelle,

21 Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Das Bild des »übergriffigen Fremden«. Warum ist es ein Mythos? Wenn mit Lügen über sexualisierte Gewalt Hass geschürt wird, Berlin 2016, URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/das-bild-des-uebergriffigen-fremden-wenn-mit-luegen-ueber-sexualisierte-gewalt-hass-geschuert-wird-2/>, Stand 25.8.2022.

22 Paula-Irene Villa: »Die #Metoo-Debatte«, in: POP. Kultur und Kritik 7 (2018), H. 1, S. 79–85, hier S. 85, URL: <https://doi.org/10.14361/pop-2018-0109>, Stand 22.9.2022.

23 Der Begriff ›Catcalling‹ steht für verbale sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum, vgl. z. B. Franziska Schutzbach: Die Erschöpfung der Frauen. Wider die weibliche Verfügbarkeit, München: Droemer 2021.

24 Paula-Irene Villa: Die #Metoo-Debatte.

25 Ebd.

26 Franziska Schutzbach: Die Erschöpfung der Frauen, S. 29.

diskursive, symbolische Aspekte von Gewalt« ebenso zu integrieren »wie institutionelle und organisationale Gewaltverhältnisse«. ²⁷

Wenn über sexualisierte Gewalt gesprochen wird, besteht schnell die Gefahr einer Biologisierung von Gewalt: Auf der einen Seite stehen dabei die verletzungsoffenen ›Frauen‹, auf der anderen die verletzungsmächtigen ›Männer‹, deren Gewalttätigkeit mit einer biologischen Disposition erklärt wird. ²⁸ Ich nutze daher in meinem Beitrag den Asterisk, um über binäre Vorstellungen von ›Frau‹ versus ›Mann‹ hinauszudenken und zu markieren, dass es sich sowohl bei ›Frau‹ als auch ›Mann‹ um ein auf biologischen Vorannahmen fußendes Konstrukt handelt, das mit gesellschaftlichen Positionen und Machtverhältnissen einhergeht. Häufig wird in Texten, die den Asterisk verwenden, dafür plädiert, diesen nur bei ›Frau‹ zu verwenden, nicht jedoch bei ›Mann‹, um so den Widerstand von Frauen* gegen Patriarchat und Sexismus zu markieren. Im Kontext von Sexismus und sexualisierter Gewalt scheint es mir jedoch sinnvoll, der Argumentation von Susan Arndt zu folgen, »dass Sexismus, auf der Ideologie der Zweigeschlechtlichkeit beruhend, auch homo-, inter*sexuelle und trans*geschlechtliche Personen diskriminiert«. ²⁹ Insofern müssten in analoger Logik zu Frauen* auch Männer* mit dem ›Widerstandsasterisk‹ versehen werden. ³⁰ Gleichzeitig geht es mir mit dieser Schreibweise darum, zu verdeutlichen, dass Männer* durchaus auch Opfer von (sexualisierter) Gewalt sein können, ³¹ sie also nicht nur und immer von patriarchalen Strukturen profitieren. ³²

Der überwiegende Anteil der Betroffenen sexualisierter Gewalt sind Frauen*. Laut einer Studie der European Union Agency for Fundamental Rights hat in Europa knapp jede vierte Frau* Erfahrung mit häuslicher Gewalt. ³³ Dies entspricht in etwa auch den Zahlen, die Ursula Müller und Monika Schröttle in einer ersten Repräsentativbefragung zu »Gewalt gegen Frauen in Deutschland« ³⁴ erhoben haben: 25 % aller befragten Frauen*,

27 Alexandra Retkowski/Anette Treibel/Elisabeth Tuidor: »Einleitung: Pädagogische Kontexte und sexualisierte Gewalt«, in: Dies. (Hg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*, S. 15–31, hier S. 23.

28 Kritisch hierzu z. B. Mechthild Bereswill: »Gewalt als männliche Ressource? Theoretische und empirische Differenzierungen am Beispiel junger Männer mit Hafterschaft«, in: Siegfried Lamnek/Manuela Boatcă (Hg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich 2003, S. 123–137; Dies.: »Sexualisierte Gewalt und Männlichkeit – Ausblendungen und einseitige Zuschreibungen«, in: Alexandra Retkowski/Anette Treibel/Elisabeth Tuidor (Hg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*, S. 111–118.

29 Susan Arndt: *Sexismus. Geschichte einer Unterdrückung*, München: C. H. Beck 2020, S. 55.

30 Ebd.

31 Vgl. z. B. Mithu M. Sanyal: *Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens*, Hamburg: Edition Nautilus 2016.

32 Vgl. hierzu auch die Überlegungen in Natasha Kelly (Hg.): *Schwarzer Feminismus: Grundlagentexte*. Münster: Unrast 2019, S. 13ff., wobei sich die Übersetzer*innen hier gegen die Verwendung des Asterisks bei der Erwähnung von »Mann« oder »Männern« entscheiden.

33 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights: *Violence against women: an EU-wide survey*, 2014, URL: <https://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>, Stand 8.9.2022.

34 Ursula Müller/Monika Schröttle: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004*, URL: <https://w>

die schon einmal in einer Partnerschaft gelebt haben, gaben an, »körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlitten zu haben«.³⁵ Dabei handelte es sich fast ausschließlich um männliche Partner.³⁶

Doch auch Männer* machen Viktimisierungserfahrungen: Bei einer Repräsentativbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) von 2014 gaben 2,4 % der Frauen* und 0,3 % der Männer* an, in den vergangenen fünf Jahren sexualisierte Gewalt erfahren zu haben.³⁷ In einer im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichten repräsentativen Studie von 2016 berichteten 0,6 % der befragten Männer* und 1,2 % der befragten Frauen* von sexuellen Gewalterfahrungen.³⁸ In der gleichen Studie gaben 1,5 % der Männer* sowie 1,0 % der Frauen* eigenes sexuell aggressives Verhalten an.³⁹ Diese Zahlen zeigen, dass die polarisierende Diskussion der »Männergewalt gegen Frauen«, also »männlicher Täter« versus »weibliches Opfer«, wie sie lange Zeit in der (westdeutschen) feministischen Tradition geführt wurde,⁴⁰ so nicht mehr haltbar ist. Dies bestätigen letztlich auch die Daten der Hellfelduntersuchungen: Laut einer Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020 lag der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt bei 20,9 %.⁴¹ Gleichzeitig wird jedoch auch immer wieder darauf verwiesen, dass Frauen* »(b)ei schwerer und systematisch wiederholter Gewalt in Partnerschaften« deutlich seltener als Täter*innen in Erscheinung treten.⁴²

www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694, Stand 30.8.2022.

35 Ebd., S. 222.

36 Vgl. auch Monika Schröttle: Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung, S. 835f.

37 Vgl. Deborah F. Hellmann: Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland, Hannover: KFN 2014, S. 135.

38 Marc Allroggen/Miriam Rassenhofer/Andreas Witt u. a.: »Prävalenz sexueller Gewalt. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe«, in: Deutsches Ärzteblatt 113 (2016), H. 7, S. 107–113, URL: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/174931/Praevalenz-sexueller-Gewalt>, Stand 8.9.2022. Ein direkter Vergleich beider Studien ist – allein schon wegen der unterschiedlichen Zeiträume, auf die sich die Befragungen bezogen – allerdings schwierig, vgl. hierzu auch Heike Rabe: »Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) vom 20.1.2017, URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/240913/sexualisierte-gewalt-im-reformierten-strafrecht-ein-wertewandel-zumindest-im-gesetz/#footnote-target-3>, Stand 30.8.2022.

39 Marc Allroggen/Miriam Rassenhofer/Andreas Witt u. a.: Prävalenz sexueller Gewalt.

40 Vgl. Carol Hagemann-White: Opfer – Täter.

41 Vgl. Bundeskriminalamt (Hg.): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, S. 20, URL: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Stand 24.8.2022.

42 Monika Schröttle: Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung, S. 836f.

Sexualisierte Gewalt im Kontext patriarchaler Strukturen

Carol Hagemann-White definierte »Gewalt im Geschlechterverhältnis« bereits 1992 als »jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird«. ⁴³ Diese Betonung des Machtverhältnisses findet sich auch in aktuellen Veröffentlichungen. So schreibt beispielsweise Susan Arndt in ihrem Buch »Sexismus«, dass sexualisierte Gewalt ⁴⁴ »nicht losgelöst von der Zweigeschlechtlichkeits-Ideologie gedacht werden« könne; sexualisierte Gewalt sei daher »ihrem Wesen nach mit patriarchalischer Herrschaft und Sexismus verschränkt«. ⁴⁵

Bereits in den 1970er-Jahren wurde in diesem Kontext der Begriff »Rape Culture« geprägt, der auf gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse verweist, in denen sexualisierte Gewalt verbreitet ist und gleichzeitig verdeckt und unsichtbar gemacht wird. Sie findet ihren Ausdruck darin, dass Opfern misstraut oder die Schuld zugeschrieben wird (zu kurze Kleidung, zu viel Alkohol), Täter*innen hingegen Solidarität erfahren und geschützt beziehungsweise die Vorfälle heruntergespielt werden. ⁴⁶

Ein weithin verbreiteter soziologischer Erklärungsansatz zum Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht, ⁴⁷ der die Bedeutung von gesellschaftlichen Strukturen und Machtverhältnissen in den Blick nimmt, ist das Konzept der »hegemonialen Männlichkeit«, das die australische Soziologin Raewyn Connell Mitte der 1980er-Jahre gemeinsam mit Kolleg*innen entwickelte. ⁴⁸ Noch bis Ende der 1980er-Jahre war Gewaltforschung weitestgehend geschlechtsblind. ⁴⁹ Wenn sich die Kriminologie – beeinflusst durch die Zweite Frauenbewegung und Geschlechterforschung – mit Geschlechterverhältnissen befasste, dann lediglich mit der von »Männern« an »Frauen« verübten Gewalt, die mithilfe

43 Carol Hagemann-White: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, Pfaﬀenweiler: Centaurus 1992, S. 23.

44 Susan Arndt spricht nicht von »sexualisierter«, sondern von »sexistischer« bzw. »sexueller Gewalt«, die sie jedoch ähnlich breit deﬂiniert, wie der in diesem Beitrag verwendete Begriff der »sexualisierten Gewalt« verstanden wird: Sexistische Gewalt könne sich »physisch und psychisch, verbal und nonverbal, individuell und kollektiv äußern, und zwar strukturell und institutionell in allen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsbereichen«, Susan Arndt: Sexismus, S. 115.

45 Ebd.

46 Vgl. z. B. Margarete Stokowski: »Rape Culture: Die hässliche Wirklichkeit«, in: taz vom 12.1.2013. <https://taz.de/Rape-Culture/!5075574/>, Stand 29.8.2022.

47 Vgl. auch Tina Spies: Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs, Bielefeld: transcript 2010, S. 52ff.

48 Tim Carrigan/Bob Connell/John Lee: »Towards a new Sociology of Masculinity«, in: Theory and Society. Renewal and Critique in Social Theory 14 (1985), H. 5, S. 551–604. Zur anhaltenden »Hegemonie des Konzepts »hegemoniale Männlichkeit«« in der Männlichkeitsforschung vgl. Sylka Scholz: »Männlichkeitsforschung: die Hegemonie des Konzepts »hegemonialer Männlichkeit««, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 1, S. 419–428.

49 Vgl. z. B. Joachim Kersten/Heinz Steinert: »Einleitung: Kriminalität als Bewerkstelligung von Geschlecht. »Starke Typen: mit Risiken und Nebenwirkungen«, in: Dies. (Hg.), Starke Typen. Iron Mike, Dirty Harry, Crocodile Dundee und der Alltag von Männlichkeit, Baden-Baden: Nomos 1997, S. 7–12.

von Patriarchatstheorien erklärt wurde.⁵⁰ »Jungen« und »Männer« als Opfer von Gewalt waren faktisch nicht denkbar.⁵¹ Connells Konzept setzt hier insofern mit einer differenzierteren Perspektive an, als es zwischen verschiedenen Männlichkeiten unterscheidet und damit Macht- und Gewaltverhältnisse auch auf homosozialer Ebene thematisiert. Connell geht davon aus, dass jede Gesellschaft ein hegemoniales Männlichkeitsmuster ausbildet, dem Weiblichkeit und alle anderen Formen von Männlichkeit untergeordnet sind.⁵² Damit ist jedoch noch nicht gesagt, dass die mächtigsten Männer* einer Gesellschaft das Bild hegemonialer Männlichkeit verkörpern, denn häufig sind die offensichtlichsten Vertreter* hegemonialer Männlichkeit eher Filmschauspieler* oder Filmfiguren. In späteren Veröffentlichungen verweist Connell zudem darauf, dass das hegemoniale Ideal vor allem von »weißen« Männern* in Managementpositionen oder im Showbusiness verkörpert wird.⁵³

Das hegemoniale Männlichkeitsbild wird also nur von den wenigsten Männern* in der Praxis vollständig verwirklicht. Doch darum geht es auch gar nicht. Denn das Ideal wirkt – so Connell – innerhalb einer Gesellschaft vor allem als verbindliches Orientierungsmuster, zu dem sich Männer* zustimmend oder ablehnend in Beziehung setzen müssen.⁵⁴ Faktoren wie Klasse, Ethnizität, Alter, Bildungsstand, aber zum Beispiel auch Religion entscheiden dabei darüber, ob der Zugang zur hegemonialen Männlichkeit erreicht werden kann.⁵⁵

Der Regelfall ist demgegenüber die »komplizenhafte Männlichkeit«. Männer* in dieser Position orientieren sich zwar an »hegemonialer Männlichkeit« und haben Teil an der

-
- 50 Vgl. hierzu kritisch z. B. Michael Meuser: »Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und ›doing masculinity‹«, in: Gabi Löscher/Gerlinda Smaus (Hg.), *Das Patriarchat und die Kriminologie*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 49–65.
- 51 Insofern bedeutete die von Carol Hagemann-White (1992) eingeführte Bezeichnung »Gewalt im Geschlechterverhältnis« einen Paradigmenwechsel in der Geschlechterforschung, da hiermit auch die Möglichkeit eingeschlossen wurde, dass Jungen* Opfer und Frauen* Täterinnen sein können; vgl. Eva Breitenbach/Walburga Hoff/Sabine Toppe: »Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Geschlecht und Gewalt. Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung*, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich 2020, S. 7–16, hier S. 8; Carol Hagemann-White: *Opfer – Täter*.
- 52 Vgl. Raewyn Connell: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, 3. Aufl., Wiesbaden: VS 2006.
- 53 Vgl. Raewyn Connell: »Im Innern des gläsernen Turms: Die Konstruktion von Männlichkeiten im Finanzkapital«, in: *Feministische Studien*, 28 (2010), H. 1, S. 8–24; Dies.: »Erste Liga«, in: *Kulturaustausch. Zeitschrift für internationale Perspektiven* 62 (2012), H. 1, S. 19–21.
- 54 Vgl. z. B. Sylka Scholz: *Männlichkeit erzählen. Lebensgeschichtliche Identitätskonstruktionen ostdeutscher Männer*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2004, S. 38; Mechthild Bereswill/Michael Meuser/Sylka Scholz: »Männlichkeit als Gegenstand der Geschlechterforschung«, in: Dies. (Hg.), *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, S. 11.
- 55 Vgl. Susanne Spindler: »Im Netz hegemonialer Männlichkeit: Männlichkeitskonstruktionen junger Migranten«, in: Mechthild Bereswill/Michael Meuser/Sylka Scholz (Hg.), *Dimensionen der Kategorie Geschlecht*, S. 121; Michael Meuser/Sylka Scholz: »Hegemoniale Männlichkeit. Versuch einer Begriffserklärung aus soziologischer Perspektive«, in: Martin Dinges (Hg.), *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2005, S. 211–228.

»patriarchalen Dividende«, setzen »sich aber nicht den Spannungen und Risiken an der vordersten Frontlinie des Patriarchats aus«. ⁵⁶ Sie profitieren von hegemonialer Männlichkeit, da diese ihre Vormachtstellung gegenüber Frauen* und hierarchisch untergeordneten Männlichkeiten verfestigt und stabilisiert. Gleichsam sichern sie die hervorgehobene Position der hegemonialen Männlichkeit ab und bewahren diese vor Legitimationskämpfen.

Gewalt ist hierbei – so Connell – ein wichtiger Bestandteil des Systems: »Man kann sich eine dermaßen ungleiche Struktur, die mit einer so massiven Enteignung sozialer Ressourcen einhergeht, eigentlich kaum gewaltfrei vorstellen.« ⁵⁷ Gewalt ist vor allem gegen Frauen* gerichtet und dient gleichzeitig der Herstellung von Binnenhierarchien gegenüber untergeordneten Männlichkeiten. ⁵⁸ Insofern lässt sich Gewalt sowohl als Ausdruck von ungleichen Machtverhältnissen als auch als Mittel verstehen, um diese Ungleichheit abzusichern. ⁵⁹

Gewalthandeln wird diesen Überlegungen folgend als Element der Herstellung von Männlichkeit betrachtet, vor allem dann, wenn andere Ressourcen nicht verfügbar sind. ⁶⁰ Michael Meuser u. a. weisen – mit Rückgriff auf Bourdieus Überlegungen zur männlichen Herrschaft ⁶¹ – darüber hinaus darauf hin, dass Gewalthandeln als »Strukturübung« betrachtet werden müsse, die der Aneignung des männlichen Geschlechtshabitus diene. ⁶² Zusammenfassend, so bringen es Thomas Viola Rieske und Jürgen Budde auf den Punkt, wird Gewalthandeln bei Connell und auch Bourdieu sowie in den hieran anschließenden Arbeiten als »normalisierte Praxis« verstanden, »durch

56 Raewyn Connell: *Der gemachte Mann*, S. 100.

57 Ebd., S. 104.

58 Vgl. auch Thomas Viola Rieske/Jürgen Budde: »Männlichkeit und Gewalt in pädagogischen Kontexten – aktuelle Befunde und neue theoretische Impulse«, in: Eva Breitenbach/Walburga Hoff/Sabine Toppe (Hg.), *Geschlecht und Gewalt*, S. 47–60.

59 Vgl. Paul Scheibelhofer: #metoo und Männlichkeit, S. 29.

60 Vgl. James Messerschmidt: *Masculinities and Crime. Critique and Reconceptualization of Theory*, Boston: Rowman & Littlefield Publishers 1993; vgl. auch Susanne Spindler: *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*, Münster: Unrast 2006; Tina Spies: *Migration und Männlichkeit*.

61 Vgl. Pierre Bourdieu: »Die männliche Herrschaft«, in: Irene Dölling/Beate Kraus (Hg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1997, S. 153–217.

62 Michael Meuser: »Strukturübungen. Peergroups, Risikohandeln und die Aneignung des männlichen Geschlechtshabitus«, in: Vera King/Karin Flaake (Hg.), *Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2005, S. 309–323; vgl. weiterhin: Mechthild Bereswill: »Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern im Gefängnis«, in: *Feministische Studien* 24 (2006), H. 2, S. 242–256. Zu einer ausführlichen Diskussion der sogenannten Kompensationsthese (unter anderem Joachim Kersten: »Jugendgewalt und Gesellschaft«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* vom 31.10.2002, URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/26645/jugendgewalt-und-gesellschaft/>, Stand 22.9.2022) und der Kritik an ihrer Begrenztheit (unter anderem Michael Meuser: »Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt«, in: Siegfried Lamnek/Manuela Boatacã (Hg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*, S. 37–54), vgl. auch: Tina Spies: *Migration und Männlichkeit*, S. 55ff.

welche einerseits eine dominante Position eingenommen bzw. erarbeitet wird (und parallel untergeordnete, dominierte Positionen produziert werden), andererseits eine Zugehörigkeit zum männlichen Feld hergestellt wird, indem ein Streben nach Souveränität inszeniert und eingeübt wird bzw. das Verfehlen von Souveränität abgewehrt wird«. ⁶³

Solche Überlegungen legen eine »enge Kopplung von Männlichkeit und Gewalt« ⁶⁴ nahe, die in dieser Determiniertheit schon lange kritisiert wird. Allerdings, so ließe sich nicht zuletzt aus subjektivierungstheoretischer Sicht einwenden, ⁶⁵ handelt es sich bei Männlichkeit lediglich um einen »Aspekt der gesellschaftlich binären Kodierung von Geschlechterdifferenz«. ⁶⁶ Insofern ist davon auszugehen, dass eine dominante Position nicht nur eingenommen und angeeignet, sondern auch strategisch verwendet und umgedeutet werden kann. ⁶⁷ Dabei bleibt die Aneignung und Verwerfung von Männlichkeit(en) ⁶⁸ – so beschreibt es auch Mechthild Bereswill in ihrem Handbuchartikel zu »Sexualisierter Gewalt und Männlichkeit« – nicht allein »Jungen« und »Männern« vorbehalten, sondern ist »Teil eines generellen Prozesses der subjektiven Auseinandersetzung mit Differenz«. ⁶⁹

Neue Männlichkeiten nach #MeToo?

Seit #MeToo habe sich »faktisch nicht viel geändert«. ⁷⁰ Zu diesem Schluss kommt Margarete Stokowski in ihrer Spiegel-Kolumne im Oktober 2021, auf den Tag genau vier Jahre, nachdem in der New York Times ein Artikel zu den Verbrechen Harvey Weinsteins er-

63 Thomas Viola Rieske/Jürgen Budde: Männlichkeit und Gewalt in pädagogischen Kontexten, S. 50.

64 Ebd.

65 Vgl. Saša Bosančić/Folke Brodersen/Lisa Pfahl u. a.: »Subjektivierungsforschung als Gesellschaftsanalyse. Eine Einführung«, in: Dies. (Hg.), *Following the Subject: Grundlagen und Zugänge empirischer Subjektivierungsforschung – Foundations and Approaches of Empirical Subjectivation Research*, Wiesbaden: Springer VS 2022, S. 1–21.

66 Mechthild Bereswill: *Sexualisierte Gewalt und Männlichkeit*, S. 115.

67 Vgl. Stuart Hall: »Kulturelle Identität und Diaspora«, in: Ulrich Mehlum/Dorothee Böhle/Joachim Gutsche u. a. (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument 1994, S. 26–43.

68 Vgl. hierzu auch die Überlegungen in Tina Spies: *Migration und Männlichkeit*.

69 Mechthild Bereswill: *Sexualisierte Gewalt und Männlichkeit*, S. 116; vgl. hierzu auch Michael Meuser/Sylka Scholz: »Krise oder Strukturwandel hegemonialer Männlichkeit?«, in: Mechthild Bereswill/Anke Neuber (Hg.), *In der Krise? Männlichkeiten im 21. Jahrhundert*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2011, S. 56–79. Meuser und Scholz zeigen hier am Beispiel der damaligen Kanzlerin Angela Merkel, dass auch Frauen* dem hegemonialen Männlichkeitskonstrukt folgen und es auf diese Weise reproduzieren und stabilisieren können. Dennoch sei Merkel »keine Repräsentantin hegemonialer Männlichkeit« (ebd., S. 72). Vgl. auch den Aufsatz von Mechthild Bereswill in diesem Band.

70 Margarete Stokowski: »Es hat in Deutschland noch gar nicht geknallt«, in: Spiegel Online vom 5.10.2021, URL: <https://www.spiegel.de/kultur/metoo-bewegung-es-hat-in-deutschland-noch-ga-r-nicht-geknallt-a-4656faf7-0a81-48cf-924e-51e262351958>, Stand 28.8.2022.

schiene war.⁷¹ Sie beschreibt in diesem Zusammenhang »mindestens drei richtig große Probleme, die es nicht gäbe, wenn #MeToo in Deutschland wirklich erfolgreich gewesen wäre«: 1. Täterschutz, 2. die Vorstellung, dass Frauen* die Übergriffe erfinden, um damit medial »groß herauszukommen«, 3. eine falsche Idee von Privatheit bei Männern*; d. h.: »Verbrechen mächtiger Männer werden ins Private geschoben, während Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen, immer wieder hören müssen, dass sie es »aushalten müssen«, wenn sie beleidigt oder abgewertet oder bedroht werden, weil sie sich ja für ein Leben als öffentliche Person entschieden hätten.«⁷²

Zur gleichen Zeit wird medial jedoch (auch) vermittelt, dass sich durchaus etwas ändert. So erschien Anfang 2019 beispielsweise ein »Gillette«-Werbefilm, der schnell viral ging und massive Diskussionen zu Männlichkeitsbildern und Männlichkeitsidealen auslöste.⁷³ Anfang 2022 titelte die Berliner Morgenpost: »Mode, Urlaub, neue Männlichkeit – das sind die Trends 2022.«⁷⁴ Die Rede ist hier von »hybriden Männlichkeiten«, die Schauspieler wie Timothée Chalamet oder Sänger wie Harry Styles verkörpern: »Mit ihren Outfits brechen sie mit der Norm«; sie versteckten ihre Emotionen nicht und wollten nicht mehr dominant sein, heißt es hierzu in einem wenig später erschienenen Artikel in der taz.⁷⁵

Über »neue Männlichkeiten« wird schon lange diskutiert: Vor zehn Jahren, 2012, klagte Nina Pauer in der Zeit über die »Schmerzsmänner«⁷⁶ und trug damit eine breite Diskussion über die »Krise des Mannes«⁷⁷ in die Feuilletons und darüber hinaus.⁷⁸ Noch-

71 Vgl. Jodi Kantor/Megan Twohey: »Harvey Weinstein Paid Off Sexual Harassment Accusers for Decades«, in: The New York Times vom 5.10.2017, URL: <https://www.nytimes.com/2017/10/05/us/harvey-weinstein-harassment-allegations.html>, Stand 30.8.2022.

72 Margarete Stokowski: Es hat in Deutschland noch gar nicht geknallt.

73 In Anlehnung an #MeToo griff die Kampagne den seit 30 Jahren bestehenden Slogan »The best a man can get« auf und ersetzte ihn durch »The best men can be«, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=koPmuEyP3ao>, Stand 29.8.2022. Die Werbung zeigt Männer*, die eingreifen, um Schlägereien zwischen Jungen* zu beenden und andere Männer* zurechtweisen, wenn diese auf der Straße Frauen* belästigen. »We believe in the best in men: To say the right thing, to act the right way. Some already are. In ways big and small. But some is not enough. Because the boys watching today will be the men of tomorrow«, heißt es hierzu im Voiceover. Die Kampagne wurde massiv angegriffen: the »commercial »emasculates men«, hieß es bspw., und es wurde zum Boykott der Marke aufgerufen. Vgl. Alexandra Topping/Kate Lyons/Matthew Weaver: »Gillette #MeToo razors ad on »toxic masculinity« gets praise – and abuse«, in: The Guardian vom 15.1.2019, URL: <https://www.theguardian.com/world/2019/jan/15/gillette-metoo-ad-on-toxic-masculinity-cuts-deep-with-mens-rights-activists>, Stand 29.8.2022.

74 Oliver Stöwing: »Mode, Urlaub, neue Männlichkeit – das sind die Trends 2022«, in: Berliner Morgenpost vom 4.1.2022, URL: <https://www.morgenpost.de/vermishtes/article234235889/Mode-Urlaub-neue-Maennlichkeit-das-sind-die-Trends-2022.html>, Stand 28.8.2022.

75 Fikri Anil Altıntaş: »Hybride Männlichkeit: Viele neue Vorbilder«, in: taz vom 9.2.2022, URL: <https://taz.de/Hybride-Maennlichkeit!/5830620/>, Stand 28.8.2022.

76 Nina Pauer: »Die Schmerzsmänner«, in: Die Zeit vom 5.1.2012, URL: www.zeit.de/2012/02/Maenner, Stand 23.9.2022.

77 Vgl. auch Mechthild Bereswill/Anke Neuber (Hg.): In der Krise?.

78 Vgl. auch Christoph Scheuermann: »Lieber nicht«, in: Der Spiegel 3/2012 vom 15.1.2012, URL: <https://www.spiegel.de/kultur/lieber-nicht-a-e31e3487-0002-0001-0000-000083588404>, Stand: 10.11.2022.

mals zehn Jahre zuvor war vom »metrosexuellen Mann« die Rede, der sich »ab jetzt ein ›bisschen schwul« gibt.⁷⁹ Dabei scheint der »metrosexuelle Mann«, eine Wortschöpfung des britischen Journalisten Mark Simpson,⁸⁰ weitestgehend dem zu entsprechen, was in der Männlichkeitsforschung etwa zur gleichen Zeit unter dem Stichwort ›hybride Männlichkeit« diskutiert wird: Als Kritik an Connells Konzept ›hegemonialer Männlichkeit« wurde das Konzept der ›hybriden Männlichkeit« ursprünglich von Demetrakis Z. Demetriou⁸¹ vorgeschlagen, um Veränderungen hegemonialer Männlichkeiten – ganz im Sinne von Gramscis Hegemonie-Begriff – fassen zu können. Laut Budde und Rieske versteht Demetriou unter der Hybridisierung hegemonialer Männlichkeiten eine »verstärkte Akzeptanz von vormalig als schwul abgelehnten Verhaltensweisen«, welche nun »in die Praxis heterosexueller Männer aufgenommen werden«.⁸² Die Dominanz der Männer* (beziehungsweise einiger Männer*) und die Unterordnung von Frauen* (und ›anderen Männern*) werden hierdurch jedoch nicht überwunden, sondern unsichtbar gemacht und gleichzeitig verstetigt, die Hegemonie also abgesichert.⁸³ Mit Bezug auf Bhabhas Konzept des ›Dritten Raums«⁸⁴ beschreibt Demetriou die Hybridisierung von Männlichkeit als »a very effective strategy because it uses ›the subversive messy form of camouflage«:⁸⁵

»To say that the dominant form of masculinity is a hybrid bloc that continually reconfigures itself through hybridization is not simply to say that hegemony is ›a historically mobile relation«. It is rather to stress that the hegemonic bloc changes in a very deceptive and unrecognizable way. It changes through negotiation, appropriation, and translation, through the transformation of what appears counter-hegemonic and progressive into an instrument of backwardness and patriarchal reproduction.«⁸⁶

-
- 79 dw: »Mutter, ich bin metrosexuell«, in: Deutsche Welle vom 29.7.2003, URL: <https://www.dw.com/de/mutter-ich-bin-metrosexuell/a-935458>, Stand 30.8.2022; vgl. auch Raewyn Connell: Erste Liga. Es ging hier v. a. um David Beckham sowie die Protagonist*innen der damals neuen US-Serie »Queer Eye for the Straight Guy« (2003–2007).
- 80 Vgl. Mark Simpson: »Meet the Metrosexual«, in: Salon.com vom 22.7.2002, URL: <https://www.salon.com/2002/07/22/metrosexual/>, Stand 23.9.2022.
- 81 Demetrakis Z. Demetriou: »Connell's concept of hegemonic masculinity: A critique«, in: Theory and Society. Renewal and Critique in Social Theory 30 (2001), H. 3, S. 337–361.
- 82 Jürgen Budde/Thomas Viola Rieske: »Auseinandersetzung mit (Neuen) Theorien für die erziehungswissenschaftliche Forschung zu Männlichkeiten«, in: Melanie Kubandt/Julia Schütz (Hg.), Methoden und Methodologien in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung, Oppladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich 2019, S. 234–256, hier S. 245.
- 83 Vgl. Thomas Viola Rieske/Jürgen Budde: Männlichkeit und Gewalt in pädagogischen Kontexten, S. 50.
- 84 Homi K. Bhabha: »Verortungen der Kultur«, in: Elisabeth Bronfen/Benjamin Marius/Therese Steffen (Hg.), Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusbefragung, Tübingen: Stauffenburg 1997, S. 123–148; Jonathan Rutherford: »Interview with Homi Bhabha. The Third Space«, in: Ders. (Hg.), Identity. Community, Culture, Difference, London: Lawrence & Wishart 1990, S. 207–221.
- 85 Demetrakis Z. Demetriou: Connell's concept of hegemonic masculinity, S. 355.
- 86 Ebd.

Dass es sich bei hybrider Männlichkeit um eine geschickte Form der Camouflage handelt,⁸⁷ die letztlich nichts an bestehenden Machtverhältnissen ändert, wird aktuell (2021, 2022) unter anderem am Vergleich von Künstler*innen wie Harry Styles und Lil Nas X verhandelt:⁸⁸

Abb. 11: Harry Styles bei einem Auftritt im Wembley-Stadion am 19. Juni 2022, Fotografie von Lily Redman; Abb. 12: Lil Nas X Backstage bei den MTV Video Awards 2019, Fotografie von Fabeek



Es seien vor allem »weiße« cis-Männer, die es sich leisten können, sich in der Öffentlichkeit weiblicher zu zeigen beziehungsweise für diese neue Weiblichkeit auch anerkannt zu werden, während nicht-»weiße« queere Künstler*innen nicht in gleicher Weise gefeiert würden beziehungsweise mehr noch »als Manifestation einer toxischen, patriarchalen Männlichkeit« gelten.⁸⁹ Im Bereich der Männlichkeitsforschung werden diese Beobachtungen bereits länger diskutiert.⁹⁰ Dabei wird unter anderem auch Sozialwis-

87 Vgl. auch James W. Messerschmidt: *Hegemonic Masculinities and Camouflaged Politics: Unmasking the Bush Dynasty and Its War Against Iraq*, Boulder, Colo.: Paradigm Publishers 2010.

88 So z. B. bei der Verleihung der Grammys 2021, in deren Kontext die Kommentierung der Outfits der beiden Künstler*innen auf Twitter heftige Diskussionen auslöste. Vgl. z. B. Natasha Jokić: »Lil Nas X Tweeted About Fans Asking For Him To Be Given The Same Attention As Harry Styles For His Fashion«, in: *buzzfeed.com* vom 18.3.2021, URL: <https://www.buzzfeed.com/natashajokic1/lil-nas-x-harry-styles-grammys>, Stand 29.8.2022.

89 Fikri Anıl Altıntaş: *Hybride Männlichkeit*.

90 Vgl. z. B. Tristan Bridges/Cheri Jo Pascoe: »Hybrid Masculinities: New Directions in the Sociology of Men and Masculinities«, in: *Sociology Compass* 8 (2014), H. 3, S. 246–258, URL: <https://compass.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/soc4.12134>, Stand 23.9.2022.

senschaftler*innen eine Mitschuld an diesen Entwicklungen des ›Othering‹ gegeben, auf die ich im Folgenden genauer eingehen möchte:

»By framing middle-class, young, straight, White men as both the embodiment and harbinger of feminist change in masculinities, social scientists participate in further marginalizing poor men, working-class men, religious men, undereducated men, rural men, and men of color (among others) as the bearers of uneducated, backwards, toxic, patriarchal masculinities.«⁹¹

Gleichzeitig verweisen auch hier die Autor*innen darauf, dass die Praktiken der Hybridisierung letztlich bestehende Macht- und Herrschaftssysteme stützen:

»Even as young White men borrow practices and identities from young, gay, Black, or urban men in order to boost their masculine capital, research shows that these practices often work simultaneously to reaffirm these subordinated groups as deviant, thus supporting existing systems of power and dominance.«⁹²

›Othering‹-Prozesse im Kontext von (sexualisierter) Gewalt

Von »einer Nacht, die alles veränderte«, war nach Silvester 2015/16 die Rede.⁹³ ›Köln‹ steht hierbei mittlerweile symbolisch sowohl für eine angebliche Gefahr, die von Migration und insbesondere ›männlichen Migranten‹ beziehungsweise geflüchteten ›Männern‹ ausgeht, als auch für eine diskursive Bearbeitung des Themas ›Geschlecht‹ beziehungsweise ›Männlichkeit und Gewalt in der postmigrantischen Gesellschaft‹. Dabei wird Sexismus kulturalisiert beziehungsweise rassifiziert, gleichzeitig lässt sich eine rassistische Instrumentalisierung der Opfer der Silvesternacht beobachten.⁹⁴

Der Begriff der ›Kulturalisierung‹ wird vor allem im Kontext der Cultural und Postcolonial Studies verwendet. Es handelt sich hierbei um die Kritik an einem Kulturverständnis, das von quasi natürlichen und unvereinbaren Unterschieden zwischen verschiedenen Kulturen ausgeht, die wiederum jeweils für sich als homogen und statisch gedacht werden.⁹⁵ Zusammen mit Ethnisierung, Religionisierung und Rassifizierung

91 Ebd., S. 253.

92 Ebd.

93 So z. B. Florian Flade/Marcel Pauly/Kristian Frigelj: »Die Chronik einer Nacht, die alles veränderte«, in: Die Welt vom 10.2.2016, URL: https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article152044647/Die-Chronik-einer-Nacht-die-alles-veraenderte.html, Stand 23.9.2022; vgl. auch Sabine Hark/Paula-Irene Villa: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart, Bielefeld: transcript 2017.

94 Vgl. unter anderem Katrin Huxel/Tina Spies/Linda Supik: »PostKölnialismus«. Otheringeffekte als Nachhall Kölns im akademischen Raum?, in: Katrin Huxel/Juliane Karakayalı/Ewa Palenga-Möllbeck u. a. (Hg.), Postmigrantisch gelesen: Transnationalität, Gender, Care, Bielefeld: transcript 2020, S. 127–144; Sabine Hark/Paula-Irene Villa: Unterscheiden und herrschen.

95 Vgl. Elke Frietsch: »Kulturalisierung und Geschlecht«, in: Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien 23 (2017), H. 2, S. 5–18, hier S. 5. Autor*innen wie Étienne Balibar und Stuart Hall sprechen in diesem Zusammenhang auch von einem »Rassismus ohne Rassen«, da der Begriff der ›Kultur‹ den – vor allem wegen seiner nationalsozialistischen Vergangenheit – nicht länger haltbaren

handelt es sich hierbei um Prozesse des ›Othering‹.⁹⁶ Der Gruppe der ›Anderen‹ wird eine bestimmte Kultur/Ethnie/Religion unterstellt, die als einheitlich und unveränderbar erscheint. Gleichzeitig wird diese Kultur/Ethnie/Religion der ›Anderen‹ im Vergleich zur ›eigenen‹ abgewertet.⁹⁷ Auch Sexualität und Geschlecht sind im Kontext von ›Othering‹ häufig zentral,⁹⁸ worauf unter anderem Stuart Hall schon früh verwiesen hat.⁹⁹ Die Geschlechterverhältnisse der ›Anderen‹ werden kritisiert, die eigene Situation idealisiert: ›sie‹ werden ›uns‹ gegenübergestellt, wobei Gender und Sexualität als eine Art ›Lackmustest‹ der Zugehörigkeit fungieren.¹⁰⁰ Gleichzeitig ist es mit dem Bild des »sexuell übergriffigen und gewalttätigen fremden Mannes*« leichter, (sexualisierte) Gewalt im sozialen Nahraum, der eigenen Familie oder ›Wir‹-Gruppe zu verschweigen, worauf nach der Silvesternacht in Köln unter anderem unter dem Hashtag #ausnahmslos aufmerksam gemacht wurde.¹⁰¹

Gabriele Dietze spricht in diesem Zusammenhang von »Ethnosexismus«, wobei sie hierunter »eine Art von Kulturalisierung von Geschlecht« versteht, »die ethnisch markierte Menschen aufgrund ihrer angeblich besonderen, problematischen oder ›rückständigen‹ Sexualität oder Sexualordnung diskriminiert«.¹⁰² »Seit Köln« – darauf haben verschiedene Autor*innen als Reaktion auf die Berichterstattung nach der Silvesternacht verwiesen – »gehören eine vermeintliche Hypersexualität und Vergewaltigungsbereitschaft des arabischen und nordafrikanischen Mannes (...) zur banalen Definition des ›Morgenländischen‹«.¹⁰³ Damit wird eine kolonial-rassistische Rhetorik

Begriff der ›Rasse‹ ersetzt habe. Vgl. Étienne Balibar: »Gibt es einen ›Neo-Rassismus‹?«, in: Ders./Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.), *Rasse – Klasse – Nation: Ambivalente Identitäten*, Hamburg/Berlin: Argument 1990, S. 23–38; Stuart Hall: *Kulturelle Identität und Diaspora*.

96 Vgl. Edward W. Said: *Orientalismus*, 4. Aufl., Frankfurt a. M.: Fischer 2014 (Orig. 1978).

97 Vgl. unter anderem Irini Siouti/Tina Spies/Elisabeth Tuider u. a.: »Methodologischer Eurozentrismus und das Konzept des Othering. Eine Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Othering in der Postmigrantischen Gesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis*, Bielefeld: transcript 2022, S. 7–30; Ulrike Lingen-Ali/Paul Mecheril (Hg.): *Geschlechterdiskurse in der Migrationsgesellschaft. Zu ›Rückständigkeit‹ und ›Gefährlichkeit‹ der Anderen*, Bielefeld: transcript 2020.

98 Vgl. Tina Spies: »Postkoloniale Perspektiven auf sexualisierte Gewalt«, in: Alexandra Retkowski/Angelika Treibel/Elisabeth Tuider (Hg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*, S. 222–230.

99 Vgl. Stuart Hall: »The Spectacle of the ›Other‹«, in: Ders. (Hg.), *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices*, London/Los Angeles: Sage 1997, S. 223–279.

100 Vgl. Éric Fassin: »Sexual Democracy and the New Racialization of Europe«, in: *Journal of Civil Society* 8 (2012), H. 3, S. 285–288, URL: <https://doi.org/10.1080/17448689.2012.738887>, Stand 23.9.2022; vgl. z. B. auch Birgit Rommelspacher: »Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen um die Emanzipation der muslimischen Frau«, in: Sabine Berghahn/Petra Rostock (Hg.), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bielefeld: transcript 2009, S. 395–411; Gabriele Dietze: *Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus*, Bielefeld: transcript 2019.

101 Vgl. <https://ausnahmslos.org/>, Stand 29.8.2022.

102 Gabriele Dietze: »Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Silvesternacht«, in: *movements* 2 (2016), H. 1, S. 4, URL: <http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/10.dietze--ethnosexismus.html>, Stand 23.9.2022.

103 Zülfükar Çetin: »Homo- und Femonationalismus als Ausdruck der Dominanzkultur. Vom rechten Rand in die Mitte der Gesellschaft«, in: Was ist der Streitwert? Blog des Gunda-Werner-Insti-

(re-)aktiviert, die ›eigenen‹ ›weißen‹ Frauen* vor den ›anderen‹ ›schwarzen‹ Männern* zu schützen. Sexualisierte Gewalt wird auf diese Weise externalisiert; und die Ausweisung der ›Täter‹ gilt als probates Mittel, um die ›gewohnten Verhältnisse‹ wiederherzustellen.¹⁰⁴ Doch wie sehen diese ›gewohnten Verhältnisse‹ aus?

Doppellogik des Ethnosexismus

Die Diskussionen im Kontext von #MeToo in ihrer ganzen Breite und Ubiquität haben gezeigt, dass »es unmöglich (ist), das Thema ›sexualisierte Gewalt‹ (...) auszulagern«.¹⁰⁵ Sexualisierte Übergriffe und unangemessene Formen der Sexualisierung, die »asymmetrisch« und »beschämend« sind oder »die dem Ort und den Umständen eigentlich nicht entsprechen, (...) haben System«.¹⁰⁶ Das heißt, mit beziehungsweise infolge von #MeToo ist ein Bewusstsein dafür gewachsen, wie verbreitet sexualisierte Gewalt in ›unserer‹ Gesellschaft ist.

Gleichzeitig wurden die Übergriffe der namentlich einzeln genannten Männer* aber auch als ›Ausrutscher‹ bagatellisiert. Es wurde danach gefragt, ob wir schon hysterisch geworden sind, wenn es um Alltagssexismus geht.¹⁰⁷ Und es wurde – wie in einem offenen Brief in der französischen Zeitung *Le Monde*¹⁰⁸ – die »Freiheit, jemandem lästig zu werden«,¹⁰⁹ verteidigt beziehungsweise der »Untergang des erotischen Abendlandes«

tuts vom 25.4.2016, URL: <http://streit-wert.boellblog.org/2016/04/25/homo-und-femonationalismus-als-ausdruck-der-dominanzkultur-vom-rechten-rand-in-die-mitte-der-gesellschaft/>, Stand 4.5.2017.

- 104 Vgl. z. B. Helma Lutz/Meltem Kulaçatan: »Wendepunkt nach Köln? Zur Debatte über Kultur, Sexismus und Männlichkeitskonstruktionen«, in: UniReport Goethe-Universität Frankfurt a. M., Nr. 3 vom 3.6.2016, S. 2, URL: https://www.unireport.info/61749670/Unireport_3-16.pdf, Stand 8.9.2022; Helma Lutz: »Gender und Migration. Was #MeToo und die Kölner Silvesternacht eint«, in: Mediendienst Integration vom 14.12.2017, URL: <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-metoo-mit-der-koelner-silvesternacht-verbindet-sexismus-weinstein-aufschrei-gender-feminismus.html>, Stand 8.1.2018; María do Mar Castro Varela/Nikita Dhawan: »Die Migrantin retten!? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht«, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ÖZS) 41 (2016), Suppl. 3, S. 13–28, URL: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11614-016-0237-3>, Stand 23.9.2022; Astrid Messerschmidt: »Nach Köln« – Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren«, in: María do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*, Bielefeld: transcript 2016, S. 159–171; Tina Spies: *Postkoloniale Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*.
- 105 Paula-Irene Villa: *Die #Metoo-Debatte*, S. 81.
- 106 Ebd., S. 82.
- 107 So zum Beispiel in der Talkshow »Hart aber fair« vom 5.2.2018 zum Thema ›Macht, Mann, Missbrauch‹, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=3pjvbgPblRQ>, Stand 10.11.2022.
- 108 Vgl. https://www.lemonde.fr/idees/article/2018/01/09/nous-defendons-une-liberte-d-importune-r-indispensable-a-la-liberte-sexuelle_5239134_3232.html, Stand 30.8.2022.
- 109 Philipp Kienzl: »Gegen #MeToo: Catherine Deneuve und 99 andere prominente Frauen verteidigen die ›Freiheit, jemandem lästig zu werden‹«, in: *Die Zeit* vom 10.1.2018, URL: <https://www.zeit.de/zett/politik/2018-01/gegen-metoo-catherine-deneuve-und-99-andere-prominente-frauen-verteidigen-die-freiheit-zu-belaestigen>, Stand 30.8.2022.

befürchtet.¹¹⁰ Die Diskussionen um #MeToo zeigten damit auch, dass im gesellschaftlichen Diskurs noch immer die Vorstellung von individueller Gewalt dominiert; zumindest dann, wenn es sich um Gewalt ›weißer Männer* der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Frauen* handelt. Veränderte Männer* hingegen ›tragen stets die Last der Repräsentation«. ¹¹¹ Sie werden nicht einzeln genannt, sondern als gesamte ›Gruppe‹ zum ›Problem‹.

Damit werden weder die Ausübung eines Übergriffs noch dessen Erleiden systematisch »als verwoben mit strukturellen, symbolischen, normativen oder epistemischen Gewaltformen und vergeschlechtlichten Ungleichheitsverhältnissen diskutiert«. ¹¹² Stattdessen wird Gewalt nur »in Form von Essentialisierungen« diskutiert: »(E)ntweder geht es in dieser Rahmung um die Annahme quasi-natürlicher Eigenschaften von Männern* und Frauen*, oder bestimmten als ›fremd‹ konstruierten Menschengruppen wird auf Basis kulturalisierender und rassistischer Konstruktionen ein ›innerer‹ Hang zur Gewalt zugeschrieben.« ¹¹³

Letztlich zeigen damit die beiden Stränge meines Beitrages, dass Unsichtbarmachen von hybriden Positionierungen von BIPOCs (›Black, Indigenous, People of Color‹) und die Individualisierungen im Kontext von #MeToo zwei Seiten der gleichen Medaille sind: arabisch und nordafrikanisch beziehungsweise muslimisch markierte Männer* wurden ›nach Köln‹ unter Generalverdacht gestellt, während die Fälle Wedel, Reichelt, Dörr jeweils einzeln verhandelt wurden. Neue Männlichkeiten werden bei ›weißen‹ cis-heterosexuellen prominenten Männern* »als Symbol für feministischen Wandel« gedeutet; »Men of Color‹ hingegen gelten eher als Manifestation einer toxischen, patriarchalen Männlichkeit.« ¹¹⁴

Die »Doppellogik des ›Ethnosexismus‹«, so bringen es auch Claudia Brunner und Christine M. Klappeer im Anschluss an postkoloniale Theoretiker*innen auf den Punkt, »funktioniert (...) als Instrument der Grenzziehung zwischen einem vermeintlich aufgeklärten Europa und einem ›rückständigen‹ orientalisierten Patriarchat«. ¹¹⁵ Neu sind diese Entwicklungen nicht: Jasbir K. Puar zeigte bereits in ihrem 2007 erschienenen Buch, wie im Anschluss an 9/11 queeres Leben innerhalb westlicher Gesellschaften vereinnahmt wurde, während ›den Anderen‹ fehlende Akzeptanz für Homosexualität unterstellt und damit ein Nicht-dazu-gehören-Können zementiert wurde. ¹¹⁶ Von Sarah

110 Paula-Irene Villa: Die #Metoo-Debatte, S. 85; vgl. auch Tina Spies: »Kulturalisierung marginalisierter Männlichkeiten. Eine Auseinandersetzung mit aktuellen Erklärungsansätzen zur Gewaltkriminalität – und ein Vergleich mit den Diskussionen ›nach Köln‹ und ›#metoo‹«, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 29 (2018), H. 2, S. 132–138.

111 Kira Kosnick: »Köln und die Folgen«, in: UniReport, Nr. 1 vom 4.2.2016, URL: https://www.unireport.tu-berlin.de/59936941/Unireport_1-16.pdf, Stand 30.8.2022.

112 Claudia Brunner/Christine M. Klappeer: »Gender? Trouble! Unbehagliche Eindrücke angesichts aktueller Debatten über Gewalt und Geschlecht«, in: Femina Politica 1 (2018), S. 134, URL: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i1.14>, Stand 23.9.2022.

113 Ebd., S. 136.

114 Fikri Anıl Altıntaş: Hybride Männlichkeit.

115 Claudia Brunner/Christine M. Klappeer: Gender? Trouble!, S. 135.

116 Jasbir K. Puar: Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times, Durham: Duke University Press 2007.

Farris wurden diese Überlegungen aufgegriffen, indem sie mit dem Begriff ›Femonationalismus‹ auf die Vereinnahmung feministischer Forderungen verweist: Westliche Nationalstaaten werden als Träger des Anspruchs auf Gleichberechtigung konstruiert, wohingegen Unterdrückung, Gewalt und Ausbeutung von beziehungsweise gegen Frauen* Merkmale nichtwestlicher Gesellschaften seien.¹¹⁷

Dabei zeigen die Diskussionen um ›Consent‹ (wieder einmal), dass ein theoretisch mögliches ›Nein‹ – auch in ›unserer‹ Kultur – nicht oder zumindest nicht immer so leicht zu sagen ist. Und dass es vor allem als weiblich gelesene Personen sind, die gelernt haben (und noch immer lernen), dass sie verfügbar und sexy zu sein haben, sich – im Zweifelsfall – selbst schützen müssen, und dass – wenn ihnen dies nicht gelingt – es vielleicht doch ihre eigene Schuld oder zumindest Mitschuld ist.¹¹⁸ ›Rape Culture‹ hingegen, also eine Kultur, welche die Gesellschaft so strukturiert, dass sie Vergewaltigungen und sexualisierte Gewalt ermöglicht, toleriert und verharmlost, das ist – so sind wir ›nach Köln‹ überzeugt, und daran haben auch die Diskussionen um #MeToo nicht viel geändert – ›die Kultur der Anderen‹.

117 Vgl. Sarah Farris: »Die politische Ökonomie des Femonationalismus«, in: *Feministische Studien* 11 (2011), H. 2, S. 321–334.

118 Vgl. hierzu auch Franziska Schutzbach: *Die Erschöpfung der Frauen*.

